

GÜNTER WIRTH

Harald Poelchau als Hochschullehrer

Günter Wirth – Jg. 1929, Publizist. 1973-1990 Chefredakteur beziehungsweise Herausgeber der evangelischen Monatszeitschrift STANDPUNKT; 1985-1993 Honorarprofessor für Neue und Neuere Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; bis September 1990 Leiter der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des Vorsitzenden der DDR-CDU, Lothar de Maizière. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Kurella und die Wartburgtagung, Heft 206 (Dezember 2007).

Im Blick auf das bevorstehende Jubiläum der Humboldt-Universität zu Berlin und im Zusammenhang einiger meiner Aufsätze zur geistig-politischen Situation in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1949/50, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, ist es vielleicht von keinem geringen Interesse, der Frage nachzugehen, welche Lehrkräfte in einem solch sensiblen Bereich wie der Juristischen Fakultät zwischen 1945 und 1949/50 zur Verfügung standen. Ausgangspunkt für diese Überlegung war die für manche sicher überraschende Feststellung, dass zu diesen Lehrkräften auch der legendäre Gefängnispfarrer von Tegel und Plötzensee, der von Peter Weiss so ergreifend porträtierte Seelsorger, der antifaschistischen Märtyrer und religiöse Sozialist Harald Poelchau gehörte.

In den Unterlagen im Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, die die Berufungen an der Juristischen Fakultät der ehemaligen Friedrich-Wilhelms-Universität nach 1945 ausweisen (Bestand Briefwechsel Rektorat – Juristische Fakultät, Aktenstück Band 245, 1. und 2.), gibt es keine, die sich direkt und persönlich auf Dr. Harald Poelchau beziehen. Als der Dekan dieser Fakultät, der Staatsrechtler Prof. Dr. Hans Peters, am 19. Oktober 1946 die Liste der Ordinarien, Professoren mit Lehrauftrag, Dozenten und Lehrbeauftragten einreichte, stand Harald Poelchau darauf. Offensichtlich erfolgte die Berufung Poelchaus in mündlichen Verhandlungen zwischen der Deutschen Zentralverwaltung der Justiz, zu deren leitenden Mitarbeitern (zuständig für den Strafvollzug) Poelchau gehörte, und der Universität, dem Rektorat und der Juristischen Fakultät; ohnehin gab es, wie aus dem Aktenbestand hervorgeht, engere Arbeitsbeziehungen zwischen Zentralverwaltung, damals geleitet vom Reichsminister a. D. Dr. Eugen Schiffer (LDP), und der Juristischen Fakultät.

Zweifellos ist nicht uninteressant, in welchem personellen Umfeld der Vortragende Rat in der Zentralverwaltung, Harald Poelchau, seine Lehrtätigkeit aufnahm. Dekan war, wie erwähnt, Hans Peters, der – vor 1933 Mitglied der Zentrumsparterie – neben seiner Lehrtätigkeit zeitweilig auch im Preußischen Kultusministerium gewirkt hatte. Nach 1933 zählte Peters zu den nonkonformistischen Hochschullehrern, was dazu führte, dass er für den Kreisauer Kreis tätig wurde. Wie aus dem Tagebuch von Ruth-Andreas Friedrich hervorgeht (»Der Schattenmann«), gehörte Hans Peters wie Harald Poelchau in Berlin einer Widerstandsgruppe an, der es vor allem um die Rettung von Juden ging. Peters wurde 1946 auf der Liste der CDU

in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt und war führend an der Ausarbeitung der ersten Berliner Nachkriegsverfassung beteiligt;¹ zeitweilig war er Fraktionsvorsitzender.

Als Ordinarien wurden auf der Liste weiter angeführt: der Arbeitsrechtler Hermann Dersch, der Strafrechtler Eduard Kohlrausch und der Rechtshistoriker Heinrich Mitteis, also Hochschullehrer und Gelehrte von Rang. Kohlrausch (1874 geboren) war schon seit 1919 Ordinarius in Berlin und mit Standardwerken seiner Disziplin hervorgetreten. Heinrich Mitteis (1889 geboren) gehörte zu den bedeutendsten Vertretern der Rechtsgeschichte; 1945 war er zunächst in Rostock tätig, dort auch führend im Kulturbund, 1945 stellvertretender Landesvorsitzender. Seit 1948 finden wir ihn in München. Sein Buch über den Staat im hohen Mittelalter fand Ende der vierziger Jahre, auch in der SBZ, starke Resonanz. Der 1883 geborene Hermann Dersch, der in der Zeit der Weimarer Republik im Reichsarbeitsministerium tätig war, wirkte seit 1929 an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität (bis 1950).

Zeitweilig (so im Sommersemester 1947) gehörten überdies der Hamburger Vertreter der Disziplin des Römischen Rechts, Erich Genzmer (1893 geboren), und Ludwig Raiser², der Tübinger Staatsrechtler, der in den fünfziger Jahren als EKid-Synodaler von sich reden machte, in die Liste der Ordinarien in der Berliner Juristischen Fakultät. Ebenfalls seit dem Sommersemester 1947 ist dort der Rechtsphilosoph Arthur Baumgarten verzeichnet – mit ihm ein Gelehrter, der – aus der Schweiz zurückgekehrt – den Weg »vom Liberalismus zum Marxismus« (so der Titel seiner Erinnerungen) gegangen ist. Baumgarten wurde 1948/49 auch erster Rektor der Potsdamer Landeshochschule.

Zum Lehrkörper im weiteren Sinne und damit (wenn wir so wollen) zu den Kollegen Poelchaus gehörten ferner ein Professor mit Lehrauftrag, nämlich Günter Brandt, sowie weitere Lehrbeauftragte, unter ihnen Leonhard Auerbach, Helmut Brandt und Artur Kanger. Günter Brandt (1894 geboren) war in der Weimarer Republik im preußischen Justizministerium tätig, später als Landgerichtsrat und in der Zeit des NS-Regimes zeitweilig als Privatgelehrter. Für die Nachkriegszeit hat er in seinen autobiographischen Mitteilungen angegeben, er sei Chefredakteur einer kulturpolitischen Wochenzeitung gewesen³ – damit ist das damalige Organ von Johannes R. Bechers Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, »Sonntag«, gemeint (und der Jurist Brandt hat überdies vermerkt, er habe unter seinen Vorfahren mütterlicherseits den norddeutschen Dichter Hermann Heiberg). Brandt, der über bürgerliches Recht las, ging schon 1949 an die FU – wie auch Auerbach (1891 geboren), der seit 1949 an der FU Zivilprozessrecht las. Was Kanger angeht, der schon bald (1948) als Professor mit Lehrauftrag bezeichnet wird, wird Poelchau in doppelter Weise verbunden gewesen sein, nämlich einmal vom Fach her, denn der 1875 in Russland geborene Kanger vertrat Kriminologie, und zum anderen von seiner baltischen Vergangenheit (u. a. Lehrauftrag am Herder-Institut in Riga) her, und wir wissen, wie sehr Poelchau an den baltischen Ländern – angesichts der Herkunft seiner Familie – interessiert war. Kanger lebte noch 1954 in Ostberlin.

1 Peters zog 1946 aus seinen Erfahrungen im antifaschistischen Kampf bemerkenswerte Schlußfolgerungen für eine Kultur- und Bildungspolitik, die die traditionellen Vorstellungen der katholischen Soziallehre mit beachtlichen Elementen der Erneuerung versahen. Hans Peters: Zwischen gestern und morgen, Berlin 1946. Vgl. auch Günter Wirth: Hans Peters – ein Berliner Politiker, in: UTOPIE kreativ, Berlin 144/2002.

2 Raiser hatte sich 1933 in Berlin habilitiert. Sein Sohn Konrad war langjähriger Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen und ist mit Elisabeth, geb. von Weizsäcker, Tochter Curt Friedrich von Weizsäckers, verheiratet.

3 Walter Habel (Hrsg.): Wer ist wer?, XIV. Ausgabe, Bd. 1, S. 155.

Wenn man den Personalbestand der Ostberliner Juristischen Fakultät bis 1951/52, also bis zum Weggang Poelchaus, observiert, wird man finden, dass in zunehmendem Maße Persönlichkeiten hinzukommen, die als Exponenten der neuen gesellschaftlichen Ordnung anzusehen wären, wobei bei einigen von ihnen fachwissenschaftliche und bürgerlich-kulturelle Positionen als hochschulpolitische Ausweise angenommen werden müssen. Das gilt (fachwissenschaftlich) für Walter Neye und (kulturell) für Peter Alfons Steiniger, die mit Poelchau als Lehrbeauftragte angeführt werden, Neye, später Rektor der Humboldt-Universität, für Zivilrecht und Steiniger, vor Kriegsbeginn ehemaliger Privatsekretär Gerhart Hauptmanns und in den dreißiger Jahren (unter dem Pseudonym Peter A. Steinhoff) Autor eines Pfarrerromans, für Völkerrecht. (Beide werden schon im Sommersemester 1948 als Professoren mit vollem Lehrauftrag ausgewiesen.) Geradezu dramatisch ist die Biographie des Kollegen für Öffentliches Recht Helmut Brandt: 1911 geboren, hatte er Jura, aber auch an der Deutschen Hochschule für Politik studiert, war zum Dr. rer. pol. und zum Dr. jur. promoviert worden. Der in Sacrow bei Potsdam wohnhafte Brandt wurde 1946 in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt, wurde 1948 Protagonist der Sezession der Berliner CDU-Linken im Osten der Stadt aus dem Landesverband und 1949 Staatssekretär im DDR-Justizministerium. 1950 informierte er den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke über die sogenannten Waldheim-Prozesse, was zu einer Gegenposition der CDU-Minister im DDR-Ministerrat führte. Nicht viel später ist Brandt verhaftet worden, und war bis 1965 in Haft.⁴ Später folgen, jeweils zunächst als Lehrbeauftragte, die meisten später als Professoren, Dr. Karl Steinhoff, 1945 Präsident der Provinzialverwaltung, dann Ministerpräsident der Mark Brandenburg und 1949 erster Innenminister der DDR, für Verfassungsrecht, Hans Nathan und Anselm Glücksmann, beide jüdische Juristen, für Zivilrecht und Ausländisches Verfassungsrecht, schließlich die später allzu bekannte Hilde Benjamin und Friedrich Karl Kaul, aber auch schon Hermann Klenner.

Dass die sogenannten bürgerlichen Professoren durchaus Wert auf einen gleichsam akademisch geordneten Abgang legten, zeigt sich am Beispiel von Peters, der Poelchau aus dem Kreisauer Kreis und aus dem im »Schattenmann« beschriebenen Widerstandskreis gut bekannt war. Peters ging im Herbst 1949 nach Köln, blieb aber im Wintersemester noch als Gastprofessor im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Der Lehrauftrag Poelchau wurde in den Vorlesungsverzeichnissen der Berliner Universität mit Strafvollzugskunde angegeben. Im Einzelnen sind dies:

4 Hermann Wentker: Ein deutsch-deutsches Schicksal. Der CDU-Politiker Helmut Brandt zwischen Anpassung und Widerstand, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München. 49. Jahrgang, 2001, S. 465-506.

- | | | | | |
|-----|--|--------------------------|------------|-------------|
| 1. | Sommersemester 1947 | – Juristische Fakultät – | | |
| | VII. Übungen und Repetitorien | | | |
| | 48. Übungen über Gefängniswesen | | Montag | 11-13 Uhr |
| 2. | Sommersemester 1948 | – Juristische Fakultät – | | |
| | VI. Übungen und Repetitorien | | | |
| | 38. Übungen über Gefängnispsychologie | | Dienstag | 11-13 Uhr |
| | (privat) | | | |
| 3. | Wintersemester 1948/49 | – Juristische Fakultät – | | |
| | III. Vorlesungen | | | |
| 20. | Kriminologie und Gefängniskunde | | Mittwoch | 17-18 Uhr |
| | fakultativ | | | |
| 4. | Sommersemester 1949 | – Juristische Fakultät – | | |
| | Übungen und Repetitorien | | | |
| | 33. Übungen für Kriminologie | | Mittwoch | 16-18 Uhr |
| | fakultativ | | | |
| 5. | Wintersemester 1949/50 | – Juristische Fakultät – | | |
| | IV. Strafrecht – Vorlesungen | | | |
| | Kriminologie und Gefängniskunde | | Mittwoch | 16-17 Uhr |
| | fakultativ | | | |
| | VI. Übungen | | | |
| | Übungen zur Kriminologie | | Mittwoch | 15 – 16 Uhr |
| 6. | Sommersemester 1950 | – Juristische Fakultät – | | |
| | VI. Fakultative Übungen nach dem neuen Studienplan | | | |
| | 20. Strafvollzugskunde | | Donnerstag | 15-17 Uhr |
| 7. | Wintersemester 1950/51 | – Juristische Fakultät – | | |
| | Fakultative Übungen nach dem neuen Studienplan | | | |
| | Kriminologie | | Donnerstag | 14-15 Uhr |
| 8. | Sommersemester 1951 | – Juristische Fakultät – | | |
| | Übungen zur Kriminologie | | Donnerstag | 14 – 16 Uhr |

Vom Wintersemester 1947/1948 gibt es im Archiv der Humboldt-Universität nur ein Exemplar, das zahlreiche Leerseiten aufweist, darunter auch die Juristische Fakultät betreffend. Nach dem Register zu urteilen, hat Poelchau im Wintersemester zwei Lehrveranstaltungen angezeigt. Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1951/52 fehlt der Name Poelchaus.

Poelchau war inzwischen erstmals berufener Sozialpfarrer für Berlin geworden, hielt aber über die Zeiten hinweg viele Kontakte mit Freunden und guten Bekannten in Ostberlin und in der DDR, namentlich mit Greta Kuckhoff, die in der »Weltbühne« über ihn schrieb, mit seinem Freund, dem Germanisten Gerhard Scholz und mit dem von ihm verehrten Theologen Emil Fuchs, für dessen Festschrift zum 90. Geburtstag (»Ruf und Antwort«, Leipzig 1964) er einen bemerkenswerten Beitrag beisteuerte.